

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN ASRA

### **Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA)**

Der Nachhaltigkeitspreis der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ASRA (Austrian Sustainability Reporting Award) wird jährlich als Auszeichnung der besten Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Unternehmen und anderer Rechtsträger vergeben.

### **Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Unternehmen und andere Rechtsträger (Vereine, Stiftungen etc.), die für das Jahr 2021 (bei abweichendem Wirtschafts- oder Geschäftsjahr mit Stichtag zwischen 1.4.2021 und 31.3.2022) einen Nachhaltigkeitsbericht (entweder als gesonderten Bericht oder als Teil des Geschäftsberichts oder integriert in den Lagebericht) veröffentlichen.

### **Kategorien**

Es werden folgende Kategorien für die Einreichung von Nachhaltigkeitsberichten festgelegt:

- **Erstbericht**  
(Unternehmen und andere Rechtsträger, die im relevanten Zeitraum erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt haben)
- Non-Profit Organisationen
- Unternehmen und andere Rechtsträger, die auf freiwilliger Basis einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen
- Kapitalmarktorientierte Unternehmen aus dem Bereich Financial Services, die auf Basis gesetzlicher Bestimmungen einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen
- Kapitalmarktorientierte Unternehmen (ausgenommen aus dem Bereich Financial Services), die auf Basis gesetzlicher Bestimmungen einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen

### **Bewertung**

Die Bewertung erfolgt nach einem kombinierten, sowohl quantitativen als auch qualitativen Schema. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Elektronische Einreichung und Einreichfrist**

Einreichungen werden *ausschließlich in elektronischer Form* über die Website der KSW angenommen. Die Möglichkeit zur Einreichung mittels Online-Anmeldeformular und PDF-Upload Ihres Beitrags finden Sie auf unserer Homepage [www.ksw.or.at](http://www.ksw.or.at) unter der Rubrik Services / ASRA.

Die **Einreichfrist** beginnt am 1. August 2022 und **endet am 25. September 2022**.

### **Preisverleihung**

Die Bekanntgabe der Preisträger:innen in den jeweiligen Kategorien sowie die Überreichung der Preise findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 29. November 2022 statt.

**Rechtliche Bedingungen**

Die Jurierung und Bestimmung der Preisträger:innen erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Träger sowie Organisator:innen des ASRA haften nicht für die durch die Einreichung entstandene etwaige Verletzung von Verschwiegenheitspflichten durch die Einreicher:innen.

**Für Rückfragen betreffend**

**Online-Einreichung:**

[office@ksw.or.at](mailto:office@ksw.or.at)

**Teilnahmebedingungen:**

Mag. Helmut Maukner

[asra@ksw.or.at](mailto:asra@ksw.or.at)